

§ 2 VO-ID211962 (Brandenburg) — Schutzgegenstand

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stärtchen und Freibusch“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund
179 Hektar. Es umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde

Gemarkung

Flur

Nuthe-Urstromtal

Holbeck

1, 2, 3, 4.

Eine Kartenskizze ist dieser Verordnung zur Orientierung als Anlage
beigefügt.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in einer topografischen Karte im
Maßstab 1 : 10 000 und in Flurkarten mit ununterbrochener Linie
eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Zur Orientierung
ist dieser Verordnung zusätzlich eine Flurstücksliste als Anlage
beigefügt. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Flurkarten.

Das Naturschutzgebiet ist in Zone 1 mit 87 Hektar und Zone 2 mit 92 Hektar
eingeteilt. In den Zonen sind unterschiedliche Beschränkungen der Nutzung
festgesetzt. Die Zone 1 umfasst folgendes Flurstück:

Gemeinde

Gemarkung

Flur

Flurstück

Nuthe-Urstromtal

Holbeck

3

7.

Die Grenze der Zone 1 ist in die Kartenskizze, die topografische Karte und
die Flurkarten eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den
Flurkarten.

(3) Die Verordnung mit Karten kann beim Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, oberste
Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Teltow-Fläming,
untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten

kostenlos eingesehen werden.

Zitiervorschlag: § 2 VO-ID211962 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID211962/2>